Vergabeverfahren für den Breitbandausbau in den Gemeinden Harzgerode und Thale

Wirtschaftlichkeitslückenmodell – Verhandlungsverfahren mit Teilnehmerwettbewerb

1. Allgemeine Verfahrensbeschreibung und Zielsetzung

Der Landkreis Harz führt ein Verhandlungsverfahren mit Teilnehmerwettbewerb gemäß §§ 17, 14 Abs. 3 Nr. 2 VgV zur Vergabe eines Betreibervertrages im Wirtschaftlichkeitslückenmodell durch. Gegenstand des Verfahrens ist die Planung, Errichtung, Inbetriebnahme sowie der Betrieb eines gigabitfähigen Breitbandnetzes in den Gemeinden Harzgerode und Thale.

Ziel des Vorhabens ist es, eine flächendeckende Versorgung der unterversorgten Adresspunkte mit symmetrischen Datenraten von mindestens 1 Gbit/s sicherzustellen und damit die digitale Infrastruktur nachhaltig zu stärken.

2. Ausgangslage und Förderrahmen

Im Zeitraum vom 12. Mai 2025 bis 18. Juli 2025 führte der Landkreis Harz ein Markterkundungsverfahren durch. Dabei wurden sogenannte „weiße Flecken“ identifiziert, in denen ein privatwirtschaftlicher Ausbau nicht wirtschaftlich realisierbar ist. Das Vorhaben wird auf Grundlage der Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0 sowie der Gigabit-Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland umgesetzt. Ziel ist die Schließung einer Wirtschaftlichkeitslücke durch eine einmalige Zuwendung im Einklang mit den geltenden beihilfe- und förderrechtlichen Vorgaben.

3. Gegenstand der Leistung und Ausbaugebiet

Das Ausbaugebiet umfasst die Gemeinde Harzgerode und Thale. Netzbetreiber und Telekommunikationsunternehmen werden eingeladen, einen Teilnahmeantrag im Rahmen des Teilnahmewettbewerbs einzureichen.

Los Nr.	Gemeindeschlüssel	Ortsteile	Anschlüsse
Los 1	15085145	Harzgerode: Schielo; Silberhütte; Siptenfeld, Straßberg; Uhlenstein; Friedrichshöhe; Hänichen; Hirschbuchenkopf; Mägdesprung; Neudorf; Bärendorf; Dankerode; Alte Fluor; Alexisbad; Wilhelmshof; Güntersberge; Köngerode; Wippenberg (Dankerode)	1185
Los 2	15085365	Thale: Wendefurth; Todtenrode; Treseburg; Altenbrak, Almsfeld	319

Die im Rahmen früherer Förderprogramme errichteten Trassen können nicht zur Verfügung gestellt werden. Informationen hierzu sind dem Breitbandatlas und dem Infrastrukturatlas zu entnehmen.

Die im Rahmen des Projekts zu errichtenden Telekommunikationsnetzinfrastrukturen müssen mindestens dem aktuellen Stand der Technik entsprechen und langfristig hohe Qualitätsstandards gewährleisten.

4. Projektzeitraum und Vertragslaufzeit

Der Projektzeitraum erstreckt sich vom Oktober 2026 bis Dezember 2029. In diesem Zeitraum sollen sämtliche Maßnahmen zur Planung, Errichtung und Inbetriebnahme der gigabitfähigen Breitbandinfrastruktur abgeschlossen werden. Dies umfasst insbesondere:

- Detailplanung und Genehmigungen: Erarbeitung eines umfassenden Plans zur Umsetzung der Netzwerkinfrastruktur in Abstimmung mit den zuständigen Behörden.
- Bau und Installation: Durchführung der erforderlichen Tiefbauarbeiten, Verlegung von Glasfaserkabeln und Errichtung aller notwendigen Netzwerkinfrastrukturen.
- Netzwerkinbetriebnahme: Sicherstellung, dass alle Adresspunkte des Ausbaugebiets gigabitfähig angeschlossen und funktionsfähig sind.
- Qualitätssicherung und Dokumentation: Abschlussprüfungen sowie die vollständige Übergabe der Dokumentation an den Auftraggeber.

Die termingerechte Fertigstellung innerhalb des Projektzeitraums ist entscheidend, um die vertraglich vereinbarten Fristen einzuhalten und die Förderung im Rahmen der Gigabit-Richtlinie 2.0 zu sichern.

Die Vertragslaufzeit beträgt 84 Monate und beginnt mit der offiziellen Inbetriebnahme des errichteten Netzes.

5. Ablauf des Vergabeverfahrens

Das Vergabeverfahren ist zweistufig aufgebaut:

5.1 Stufe 1: Teilnahmewettbewerb

Im Teilnahmewettbewerb weisen interessierte Telekommunikationsunternehmen ihre Eignung nach. Nur Bewerber, die die geforderten Eignungskriterien erfüllen und fristgerecht einen vollständigen Teilnahmeantrag einreichen, werden zur zweiten Verfahrensstufe zugelassen.

5.2 Stufe 2: Angebots- und Verhandlungsphase

Die zur Angebotsabgabe aufgeforderten Bieter reichen Angebote ein, die Gegenstand von Verhandlungen sind. Nach Abschluss der Verhandlungen erfolgt die Aufforderung zur Abgabe finaler Angebote.

6. Teilnahmewettbewerb – Eignungskriterien (Stufe 1)

Mit dem Teilnehmerantrag sind mindestens folgende Unterlagen einzureichen:

1. Nachweis der beruflichen Befähigung

- Nachweis der Zulassung als Netzbetreiber gemäß § 5 Telekommunikationsgesetz (TKG).
- Aktueller Auszug aus dem Berufs- oder Handelsregister oder vergleichbarer Nachweis des Herkunftsstaates (in deutscher Sprache oder beglaubigter Übersetzung).

2. Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit

- Eigenerklärung, dass keine Ausschlussgründe gemäß §§ 123 Abs. 1 Nr. 1–10 und 124 GWB vorliegen (Anlage 5).

3. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

- Vorlage einer Kopie des aktuellen Versicherungsvertrages einer Betriebshaftpflichtversicherung oder Erklärung eines Versicherers, dass zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses eine entsprechende Versicherung bestehen wird.

4. Erklärung zur Tariftreue

- Erklärung zur Einhaltung des Tariftreue- und Vergabegesetzes Sachsen-Anhalt (TvergG LSA) (Anlage 4).

5. Erklärung zur Bietergemeinschaft (sofern zutreffend)

- Erklärung zur Bietergemeinschaft gemäß Anlage 6.

7. Angebotsanforderungen (Stufe 2)

Die von den zur Angebotsabgabe aufgeforderten Bietern einzureichenden Angebote müssen mindestens folgende indikative Angaben enthalten:

1. Technische und betriebliche Zuverlässigkeit:
    - Beschreibung der geplanten Infrastruktur sowie der Einhaltung der in dieser Ausschreibung festgelegten technischen Mindestanforderung, insbesondere der Bereitstellung symmetrischer Datenraten von mindestens 1 Gbit/s.
2. Kostenkalkulation:
    - Detaillierte Aufstellung der kalkulierten Kosten für den Netzaufbau und/oder -betrieb, einschließlich der Finanzierungskosten.
3. Einnahmeerwartungen:
    - Prognosen zu den erwarteten Einnahmen aus der Vermarktung von Vorleistungsprodukten (z. B. Open-Access-Angebote für andere Netzbetreiber).
    - Erwartete Einnahmen aus der Vermarktung von Endkundenprodukten.

4. Produkt- und Dienstleistungsangebote:
    - Übersicht der geplanten Dienste und Erstproduktangebote nach Zuschlag und Umsetzung des Projekts.
5. Offener und diskriminierungsfreier Zugang:
    - Verpflichtung zur Gewährleistung eines offenen und diskriminierungsfreien Netzzugangs gemäß § 8 der Rahmenregelung Gigabitnetze.
    - Beschreibung der geplanten Umsetzung dieser Verpflichtung sowie indikativer Angaben zu möglichen Vorleistungspreisen.

8. Zuschlagskriterien und Bewertung

Die Bewertung der Angebote erfolgt auf Grundlage der folgenden Zuschlagskriterien und ihrer jeweiligen Gewichtung:

1. Höhe der Wirtschaftlichkeitslücke (60 % Gewichtung)

Das Angebot des Bieters muss die Anforderungen zur Schließung einer Wirtschaftlichkeitslücke gemäß § 6 der Rahmenregelung Gigabitnetze sowie den besonderen Voraussetzungen des Auswahlverfahrens gemäß § 3 Abs. 1 Buchstabe a erfüllen.

Eine Wirtschaftlichkeitslücke wird als die Differenz zwischen dem Barwert aller Erträge und dem Barwert aller Kosten des Netzaufbaus und/oder -betriebs definiert. Zur Schließung dieser Lücke wird eine einmalige Zuwendung gewährt, die einen durchgehenden Betrieb der Infrastruktur für mindestens sieben Jahre sicherstellen soll. Eine mehrfache Zuwendung für denselben Verwendungszweck ist ausgeschlossen.

Der Bieter garantiert durch das Angebot, dass die Infrastruktur mindestens sieben Jahre lang betrieben wird. Er verpflichtet sich, die Fördermittel ausschließlich zur Herstellung und dem Betrieb des Netzes im definierten Ausbaugebiet zu verwenden und dabei die Grundsätze der Transparenz und Diskriminierungsfreiheit einzuhalten.

Durch die Einhaltung dieser Anforderungen soll eine wirtschaftliche und langfristige Lösung für die flächendeckende Versorgung des Ausbaugebiets mit gigabitfähigem Internet geschaffen werden.

Die Bewertung der Wirtschaftlichkeitslücke erfolgt auf Basis des angebotenen Preises. Der günstigste Angebotspreis erhält die volle Punktzahl von **60 Punkten**. Die Punkte für die übrigen Angebote werden nachfolgender Formel berechnet:

$$\text{Punkte des jeweiligen_Bieters} = \frac{\text{günstigster Preis} \times 60_\text{Punkte}}{\text{Preis desjeweiligen Bieters}}$$

2. Technisches Konzept der Breitbandinfrastruktur (40 % Gewichtung)

Das technische Konzept wird mit maximal 40 Punkten bewertet. Folgende Aspekte werden berücksichtigt:

- Qualität der Backboneanbindung: Redundanz und bedarfsgerechte Dimensionierung.
- Service-Konzept und Entstörungszeiten: Reaktionszeiten, Verfügbarkeit eines 24/7-Services.
- Zeitliche Verfügbarkeit der Mindestübertragungsrate: Sicherstellung einer symmetrischen Übertragungsrate von 1.000 Mbit/s rund um die Uhr.
- Upgradefähigkeit und Zukunftssicherheit: Skalierbarkeit und langfristige Nutzbarkeit der Infrastruktur.

Die Bewertung erfolgt nach dem Schulnotensystem:

Schulnote	Erfüllung der Anforderungen	Punkte
1 (sehr gut)	Vollständige Erfüllung aller Kriterien	40 Punkte
2 (gut)	Nahezu vollständige Erfüllung aller Kriterien	36 Punkte (90 %)
3 (befriedigend)	Wesentliche Erfüllung der Kriterien	28 Punkte (70 %)
4 (ausreichend)	Annähernde Erfüllung der Kriterien	20 Punkte (50 %)
5 (mangelhaft)	Kaum Erfüllung der Kriterien	8 Punkte (20 %)
6 (ungenügend)	Erhebliche Mängel in der Erfüllung der Kriterien	0 Punkte

Die Schulnote *sehr gut* wird vergeben, wenn folgende Faktoren vollständig erfüllt sind: redundante, bedarfsgerecht dimensionierte Backboneanbindung, kurze Entstörzeiten, 24/7-Service, vollständige zeitliche Verfügbarkeit der geforderten symmetrischen Mindestübertragungsrate sowie bedarfsgerechte Upgradefähigkeit, Skalierbarkeit und Zukunftssicherheit.

Die Schulnote *gut* wird vergeben, wenn folgende Faktoren nahezu vollständig erfüllt sind: redundante, bedarfsgerecht dimensionierte Backboneanbindung, kurze Entstörzeiten, 24/7-Service, vollständige zeitliche Verfügbarkeit der geforderten symmetrischen Mindestübertragungsrate sowie bedarfsgerechte Upgradefähigkeit, Skalierbarkeit und Zukunftssicherheit.

Die Schulnote *befriedigend* wird vergeben, wenn folgende Faktoren im Wesentlichen erfüllt sind: redundante, bedarfsgerecht dimensionierte Backboneanbindung, kurze Entstörzeiten, 24/7-Service, vollständige zeitliche Verfügbarkeit der geforderten symmetrischen Mindestübertragungsrate sowie bedarfsgerechte Upgradefähigkeit, Skalierbarkeit und Zukunftssicherheit.

Die Schulnote *ausreichend* wird vergeben, wenn folgende Faktoren annähernd erfüllt sind: redundante, bedarfsgerecht dimensionierte Backboneanbindung, kurze Entstörzeiten, 24/7-Service, vollständige zeitliche Verfügbarkeit der geforderten symmetrischen Mindestübertragungsrate sowie bedarfsgerechte Upgradefähigkeit, Skalierbarkeit und Zukunftssicherheit.

Die Schulnote *mangelhaft* wird vergeben, wenn folgende Faktoren kaum erfüllt sind: redundante, bedarfsgerecht dimensionierte Backboneanbindung, kurze Entstörzeiten, 24/7-Service, vollständige zeitliche Verfügbarkeit der geforderten symmetrischen Mindestübertragungsrate sowie bedarfsgerechte Upgradefähigkeit, Skalierbarkeit und Zukunftssicherheit.

Die Schulnote *ungenügend* wird vergeben, wenn das Konzept erhebliche Mängel in Bezug auf folgende Faktoren aufweist: redundante, bedarfsgerecht dimensionierte Backboneanbindung, kurze Entstörzeiten, 24/7-Service, vollständige zeitliche Verfügbarkeit der geforderten symmetrischen Mindestübertragungsrate sowie bedarfsgerechte Upgradefähigkeit, Skalierbarkeit und Zukunftssicherheit.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, eine Projektorganisation einzurichten und aufrechtzuerhalten, um die zugesicherte Ausbauplanung termingerecht, vollständig und betriebsfähig umzusetzen. Diese Projektorganisation wird eng mit dem Landkreis zusammenarbeiten und ihn kontinuierlich über den Fortschritt der Arbeiten informieren.

Dies erfolgt unter anderem durch regelmäßige wöchentliche Statusbesprechungen, in denen die erzielten Bauleistungen, die Inbetriebnahme von Netzabschnitten sowie der Vermarktungserfolg dargestellt werden. Bei Abweichungen vom Projektplan werden Besprechungstermine anberaumt, um die Notwendigkeit und den Umfang dieser Abweichungen zu erläutern.

Darüber hinaus ist der Auftragnehmer verpflichtet, alle zwei Monate die erforderlichen Dokumentationen zum Projektstatus gemäß den aktuellen Vorgaben des Fördermittelgebers an den Auftraggeber zu übermitteln (Monitoring). Ziel ist es, den Fortschritt des Projekts zu überwachen und den Ist-Zustand mit dem Soll-Zustand abzugleichen. Die konkrete Struktur und der Aufbau der Projektorganisation sind derzeit noch nicht definiert.

Der Auftragnehmer wird zudem an Arbeitsgruppen- und Ausschusssitzungen auf Wunsch des Landkreises teilnehmen und, falls erforderlich, Präsentationen über den aktuellen Projektstand sowie die geplanten nächsten Schritte halten.

Um eine kontinuierliche, störungsfreie und anforderungsgerechte Leistungserbringung im errichteten Netz zu gewährleisten, hat der Auftragnehmer entsprechende Strukturen vorzuhalten. Darüber hinaus ist ein nachvollziehbares Entstörungskonzept zu entwickeln.

9. Verhandlungen, Zuschlag und Fördervorbehalt

Der Auftraggeber führt mit allen geeigneten Bietern strukturierte Verhandlungen. Nach Abschluss der Verhandlungen erfolgt die Bewertung der finalen Angebote.

Die Vergabe steht unter dem Vorbehalt der Fördermittelbewilligung. Ein Anspruch auf Zuschlag oder Vertragsabschluss besteht nicht.

10. Pflichten des Auftragnehmers (nach Zuschlag)

Nach Zuschlagserteilung übernimmt der Auftragnehmer insbesondere folgende Aufgaben:

- Sicherstellung des dauerhaften und störungsfreien Netzbetriebs
- Wartung und Instandhaltung der Infrastruktur

- Bereitstellung eines offenen und diskriminierungsfreien Netzzugangs
- Erfüllung der Berichtspflichten gegenüber Auftraggeber und Fördermittelgeber

Der Auftragnehmer hat eine geeignete Projektorganisation vorzuhalten und regelmäßig über den Projektfortschritt zu berichten.

11. Rechts- und Fördergrundlage

Die vorliegende Ausschreibung erfolgt auf Basis der geltenden gesetzlichen und förderrechtlichen Regelungen zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland. Im Fokus stehen dabei die Anforderungen und Vorgaben der Gigabit-Richtlinie 2.0 sowie die zugehörigen Nebenbestimmungen, die die Grundlage für Planung, Umsetzung und Betrieb des gigabitfähigen Breitbandnetzes bilden. Folgende Dokumente und Regelungen sind dabei maßgeblich:

- Gigabit-Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland (Stand: 01.08.2024)
- Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ (Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0, Stand: 13.01.2025)
- Hinweise zur Festlegung des Abfragezeitraums im Rahmen des Markterkundungsverfahrens
- Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen an Gebietskörperschaften (ANBest-Gk, Stand: 28.06.2024)
- Besondere Nebenbestimmungen für das Gigabitförderprogramm (BNBest-Gigabit, Stand: 06.11.2024)
- Allgemeine Nebenbestimmungen für die Zuwendung zur Projektförderung (ANBest-P, Stand: 28.06.2024)
- Materialkonzept für passive Infrastruktur (Version 5.0.2, Stand: 02.08.2024)
- GIS-Nebenbestimmungen (Version 5.1, Stand: 03.04.2023)

Die Regelungen werden auf der Onlineplattform unter Downloads - Gigabit Projektträger zur Verfügung gestellt.

12. Formale Hinweise

Teilnahmeanträge und Angebote sind elektronisch über die Vergabeplattform bis zum genannten Termin einzureichen.

Ansprechpartner:

Name: Landkreis Harz, Zentrale Vergabestelle

Adresse: Friedrich-Ebert-Str. 42

38820 Halberstadt

Tel.: 03941 / 59 70 5719

Fax: 03941 / 59 70 4333

E-Mail: vergabestelle@kreis-hz.de

Anlagen:

Anlage 1a: Kartographische Darstellung des Ausbaugebietes **Los 1** - Übersichtskarte der zu versorgenden Adressen

Anlage 1b: Kartographische Darstellung des Ausbaugebietes **Los 2** - Übersichtskarte der zu versorgenden Adressen

Anlage 2: Liste der zu versorgenden Adressen des Ausbaugebietes

Los 1 und Los 2

Anlage 3: Berechnungsmuster Wirtschaftlichkeitslücke

Anlage 5: Erklärung, dass Ausschlussgründe gemäß § 123 Abs. 1 Nr. 1-10 und § 124 GWB nicht vorliegen.

Anlage 6: Erklärung zur Bietergemeinschaft, sofern eine Bietergemeinschaft vorliegt

Anlage 7: Erklärungen des ausgewählten Betreibers zur Kenntnisnahme der Zuwendungsvoraussetzungen und zur Berücksichtigung vorhandener, nutzbarer Infrastrukturen - Wirtschaftlichkeitslückenmodell

Anlage 8: Muster-Ausbauvertrag

Anlage 9: Zuwendungsbescheid (vorl.) des Bundes für ein Wirtschaftlichkeitslückenmodell